



Ordnungsamt Reinickendorf - Veterinär- und Lebensmittelaufsicht	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Zahlungsmöglichkeiten	2
Hundehaltung - Gefährlichen Hund melden	3
Voraussetzungen	3
Erforderliche Unterlagen	3
Formulare	4
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Weiterführende Informationen	4
Hinweise zur Zuständigkeit	4

Ordnungsamt Reinickendorf - Veterinär- und Lebensmittelaufsicht

Bezirksamt Reinickendorf

Anschrift

Lübener Weg 26
13407 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90294-5112
Fax: (030) 90294-5628
E-Mail: vetleb@reinickendorf.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



Zugang für Rollstuhlfahrer durch die Tordurchfahrt Brusebergstraße

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: Nur nach telefonischer Vereinbarung
Dienstag: Nur nach telefonischer Vereinbarung
Mittwoch: Nur nach telefonischer Vereinbarung
Donnerstag: Nur nach telefonischer Vereinbarung
Freitag: Nur nach telefonischer Vereinbarung

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Bis auf Weiteres erfolgt persönliches Vorsprechen im Ordnungsamt Reinickendorf während der Sprechzeiten nur nach Vereinbarung bzw. Absprache eines Termins. Termine sind spätestens am vorherigen Werktag während der Sprechzeiten mit dem jeweiligen Fachbereich telefonisch zu vereinbaren. Vorsprachen ohne Termin sind zurzeit nicht möglich.

Verkehrsanbindungen

U-Bahn

Lindauer Allee: U8 Paracelsusbad: U8

Bus

Lübener Weg, Friedhof Reinickendorf: 122 Klamannstraße: 322

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Hundehaltung - Gefährlichen Hund melden

Hunde der Rassen Pit-Bull, American Staffordshire Terrier, Bullterrier oder deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden gelten als gefährlich und sind der Behörde unverzüglich nach Erwerb mitzuteilen.

Voraussetzungen

- **Dauerhafter Haltungsort**
Gefährliche Hunde dürfen nur von ihrem Eigentümer oder dauerhaften Halter bei der für den Haltungsort zuständigen Behörde angemeldet werden.
- **Legale Herkunft**
Das Tier darf nicht illegal nach Deutschland gebracht worden sein.
- **Keine Gefährlichkeit**
Das Tier darf keine Gefahr für die Umgebung darstellen.
Es darf nicht durch aggressives Verhalten gegenüber Menschen und Tieren auffallen.
- **Vorstellung des Tieres**
Das Tier ist bei Anmeldung bei der Behörde mitzuführen.

Erforderliche Unterlagen

- **Meldung eines gefährlichen Hundes**
Der Meldebogen wird vor Ort in der Behörde ausgehändigt.
- **Identitätsnachweis**
Personalausweis
- **Sachkundenachweis**
(<https://www.berlin.de/sen/verbraucherschutz/aufgaben/tierschutz/hundehaltung/4bescheinigung-ueber-das-ergebnis-der-sachkundepruefung-vorgabe-in-7-abs-4-2024-07-05.pdf?ts=1747287262>)
Es ist ein Nachweis der Sachkunde vorlegen, der von einem zugelassenem Sachverständigen ausgestellt wurde. Dieser Nachweis kann nachgereicht werden.
- **Negativzeugnis**
(<https://www.berlin.de/sen/verbraucherschutz/aufgaben/tierschutz/hundehaltung/7bescheinigung-ueber-die-durchfuehrung-und-das-ergebnis-des-wesenstests-vorgabe-in-anl-2-a-abs-5-2024-07-05.pdf?ts=1747287263>)
Nachweis, dass der Hund keine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft gegenüber Menschen oder Tieren aufweist.
Dieser Nachweis kann nachgereicht werden.
- **Führungszeugnis**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/120926/>)
Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde.
Das Führungszeugnis ist beim Bürgeramt erhältlich, es kann nachgereicht werden.
- **Tierhalterhaftpflichtversicherung**
Nachweis über den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung

Formulare

- **Bescheinigung über die Durchführung und das Ergebnis des Wesenstests zur Vorlage bei der zuständigen Behörde**
(<https://www.berlin.de/sen/verbraucherschutz/aufgaben/tierschutz/hundehaltung/7bescheinigung-ueber-die-durchfuehrung-und-das-ergebnis-des-wesenstests-vorgabe-in-anl-2-a-abs-5-2024-07-05.pdf?ts=1747287263>)
- **Bescheinigung über das Ergebnis der Sachkundeprüfung zur Vorlage bei der zuständigen Behörde**
(<https://www.berlin.de/sen/verbraucherschutz/aufgaben/tierschutz/hundehaltung/4bescheinigung-ueber-das-ergebnis-der-sachkundepruefung-vorgabe-in-7-abs-4-2024-07-05.pdf?ts=1747287262>)

Gebühren

30,00 Euro

Im jeweiligen Einzelfall kommen Gebühren von weiteren notwendigen veterinärärztlichen Maßnahmen hinzu.

Rechtsgrundlagen

- **Hundegesetz (HundeG) § 18**
(https://gesetze.berlin.de/perma?j=HuHG_BE_!_18)

Weiterführende Informationen

- **Anerkannte Sachverständige gemäß § 10 Hundegesetz**
(<https://www.berlin.de/sen/verbraucherschutz/aufgaben/hundehaltung/anerkannte-sachverstaendige/?order=auswahl+ASC#searchresults>)
- **Formulare Berliner Hundegesetz**
(<https://www.berlin.de/sen/verbraucherschutz/aufgaben/hundehaltung/berliner-hundegesetz-1485423.php>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Das bezirkliche Ordnungsamt, in dem das Tier gehalten werden soll, ist zuständig.